



Bürgisser Nicolas, Schneuwly André

Das Unternehmen BLS und die Art der Behandlung der öV-Kundinnen und öV-Kunden

Mitunterzeichner: 10

Datum der Einreichung: 08.10.21

DAEC

Begehren

Die beiden Grossräte sowie eine Vielzahl mitunterzeichnender Grossrätinnen und Grossräte gelangen mit folgender Anfrage an den Staatsrat:

Nach der Präsentation der Freiburger Idee für die ev. künftige BLS-Werkstätte in Flamatt wurden die beiden Sensler Grossräte von mehreren Pendlerinnen und Pendlern (BLS-Kunden) auf die Art und Weise deren Behandlung durch die BLS angesprochen. Was ist geschehen: Des Öfteren sind BLS-Züge verspätet oder fallen sogar ganz aus. Am Freitag, 3. September 2021 fühlten sich ganz viele Pendlerinnen und Pendlern total vor den Kopf gestossen. Die S1, mit Abfahrt in Freiburg um 06.10 Uhr (Zug-Nr. 15121) und mit Halt in Düdingen, Schmitten, Wünnewil, Flamatt, Thörishaus Dorf und Weiterfahrt nach Bern, Bern-Wankdorf und Thun wurde vorerst als „mit unbestimmter Verspätung“ gemeldet. Kurz danach erhielten die zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern die trockene und kurze Information, dass der Zug komplett ausfalle. Und dies eiskalt, ohne Entschuldigung und ohne Begründung. Die zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern wurden am Perron zurückgelassen und durften frühmorgens 30 Minuten auf die nächste S-Bahn warten.

Dass ein Zug eine technische Panne haben kann, ist absolut verständlich, dass ein Zug auch ausfallen kann, ebenfalls. Es geht den unterzeichnenden Grossräten um die Art und Weise, wie das Unternehmen BLS mit den zahlenden Kundinnen und Kunden umgeht. Die BLS behandelte diese wie eine lästige Ware, die man halt auch noch transportieren muss.

Die unterzeichnenden Grossräte gelangen nun mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Werden ausfallende BLS- Züge dem Staatsrat gemeldet? Werden ausfallende Züge vom Kanton Freiburg den Transportunternehmungen trotzdem vergütet oder werden diese in Abzug gebracht?
2. Wie lange hat die BLS noch die Konzession für Freiburger Strecken (z. B. S1)? Werden diese danach ausgeschrieben, damit andere Transportunternehmen (z. B. TPF, SBB usw.) ebenfalls offerieren können?
3. Welche Chance haben die Freiburger tpf, den Teil der S1 (Freiburg - Bern) zu übernehmen?
4. Gibt es Verhaltensregeln (Anstandsregeln) für ein Transportunternehmen innerhalb einer Konzessionsvereinbarung, damit man sich bei Kundinnen und Kunden z. B. entschuldigt, wenn eine Leistung nicht erbracht wird?
5. Gegen die BLS will das Bundesamt für Verkehr ein Strafverfahren eröffnen (bei der Staatsanwaltschaft oder Bundesanwaltschaft), nachdem das Unternehmen jahrelang und zum Teil möglicherweise mit Wissen der Chefetage zu hohe Subventionen von Bund und Kantonen bezogen hat. Wie hoch ist der Schaden, den die BLS dem Kanton Freiburg zufügte?